



News: Mailing an Kollektivmitglieder

Neue « Anerkennung Berufsbeistandsperson SVBB » ab 1. Februar 2024

Liebe Kollektivmitglieder,
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass wir einen grossen Meilenstein in unserer Verbandsarbeit erreicht haben.

Hiermit führen wir schrittweise das verbindliche Verfahren für die Berufsbezeichnung « *Anerkennung Berufsbeistandsperson SVBB* » ein; in einer ersten Phase für unsere Mitglieder. Ziel ist es, die berufliche Anerkennung zu fördern, hohe Qualitätsstandards schweizweit zu sichern und eine gesteigerte Wertschätzung für die Arbeit aller Berufsbeistandspersonen in der Schweiz damit weiter zu fördern.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung dabei, Ihre mitarbeitenden Berufsbeistandspersonen über unser neues Anerkennungsverfahren persönlich zu informieren. Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre wertvolle Unterstützung.

Damit muss/kann jede Berufsbeistandsperson selbst darüber entscheiden (und nicht der Arbeitgeber), ob Sie für sich persönlich ein Anerkennungsgesuch einreichen will oder nicht.

[Anmeldungen zum Anerkennungsverfahren sind hier möglich: Hyperlink](#)

Die Vorteile dieses neuen offiziellen Anerkennungsverfahrens sind vielfältig:

- Diese Anerkennung stärkt sowohl die Position jeder Berufsbeistandsperson in der Schweiz als auch die Stimme unseres Berufsstandes nach innen und aussen.
- Die Anerkennung bietet eine umfassende Bewertung, um die fachliche Eignung der Berufsbeistandspersonen nachhaltig sicherzustellen.
- Die SVBB-Anerkennung wird zum klaren Qualifikationsnachweis/Fachausweis.
- Die kontinuierliche berufliche Weiterbildung wird zum aktiv geförderten Standard.

Warum ist diese Anerkennung wichtig?

Diese SVBB-Anerkennung spielt eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung unserer Dienstleistungsqualität. Sie motiviert uns alle, uns weiterzubilden, stärkt das Vertrauen der



Öffentlichkeit in unsere Arbeit und fördert die Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes.

Das Anerkennungsverfahren basiert auf dem Beschluss der SVBB-Mitgliederversammlung vom 1. September 2022. Es verfolgt das Ziel, einen objektiven Qualifikationsstandard für die Tätigkeit der KES-Mandatsführung zu schaffen. Diese Anerkennung dient als öffentliches Bekenntnis zur eigenen Berufsrolle und stärkt das individuelle Profil gegenüber Klientinnen und Klienten, Arbeitgebern sowie den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB).

Die SVBB-Anerkennung basiert auf den drei Hauptkriterien Ausbildung, Fortbildung und Berufserfahrung. Diese Kriterien orientieren sich am SVBB Anforderungsprofil von 2017 und entsprechen dem nötigen fachlichen Profil von Berufsbeistandspersonen, wie es auch in den KOKES Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften (KOKES, August 2021) gefordert wird.

Für die Finanzierung des schweizweiten Anerkennungsverfahrens werden Verfahrensgebühren erhoben, welche alle Gesuchstellenden persönlich entrichten müssen:

- CHF 150.- für eine Anerkennung von SVBB-Mitgliedern (einschliesslich Mitarbeitende von Kollektiv- und Unternehmensmitgliedern)

Für weitere Details und Informationen zur schrittweisen Einführung des Anerkennungsverfahrens stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie uns unter Tel. 031 311 51 44 oder per E-Mail an info@svbb-asc.p.ch

Herzliche Grüsse

Schweizerischer Verband der Berufsbeistandspersonen / SVBB-ASCP

Dominic Frei
Co-Präsident
Tel 031 321 63 72/dominic.frei@svbb-ascp.ch

Markus Odermatt, lic. iur.,
Geschäftsführer SVBB
Tel. 031 311 51 44